



Ausschreibung für die

47. BORKENBERGE SEGELFLUGWOCHE (BSW) VOM 17. – 26.07.2009
in den Klassen CLUB und STANDARD
zugleich Qualifikation für die Deutschen Segelflugmeisterschaften der Junioren 2010
in allen genannten Klassen

1. Zweck der Segelflugmeisterschaften

- 1.1. Ermittlung der Segelfluglandesmeister NRW der Junioren in der CLUB und STANDARD Klasse
- 1.2. Qualifikation für das C-Kader Ausscheidungsfliegen 2010 (DM-Junioren) in der CLUB und STANDARD Klasse
- 1.3. Förderung des Streckensegelfluges und Nachwuchses im Leistungssegelflug
- 1.4. Sichtung von Talenten und Ermittlung der D-Kaderrangliste NRW

2. Veranstalter/Ausrichter

Veranstalter der LM-J ist der DAeC Landesverband NRW e.V.

Veranstalter der 47. BSW ist die Borkenberge Gesellschaft e.V.

Ausrichter der LM-J und der 47. BSW ist die Borkenberge Gesellschaft e.V.

Internet: wettbewerb.borkenberge.com

E-Mail: wettbewerb@borkenberge.com

3. Ort / Termine

3.1. Ort: Flugplatz Borkenberge (EDLB)

3.2. Termine:

Dokumentenkontrolle und technische Kontrolle	17.07.2009 17-20 Uhr
Eröffnung	17.07.2009, 20 Uhr
Eröffnungsbriefing (Pflichtveranstaltung)	18.07.2009, 9 Uhr
Pflichttraining nicht vorgeschrieben	
1. Wettbewerbstag	18.07.2009
letzter Wettbewerbstag	25.07.2009
Abschlussfeier	25.07.2009
Siegerehrung (Pflichtveranstaltung)	26.07.2009, 11 Uhr

4. Grundlagen, Sport- und Betriebsregeln

- 4.1. Alle gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen für den Luftverkehr, die die Meisterschaft betreffen sowie die Satzung des DAeC und die S.B.O sowie die Festlegungen der DFS und der Luftfahrtbehörde des Landes NRW.
- 4.2. der FAI Sporting Code Teil 3 Segelflug Ausgabe 1999 ÄL8, Klasse D und DM (siehe <http://www.daec.de/se/downfiles/SC307dok.pdf>)
- 4.3. die gültige Wettbewerbsordnung für Segelflugmeisterschaften des DAeC 2004 (SWO) mit 4. Änderung vom 15.04.2008, (siehe <http://www.daec.de/se/downfiles/SWO2004-AN4.pdf>)
- 4.4. Diese Ausschreibung und ggf. Nachträge
- 4.5. Ausführungsbestimmungen des Veranstalters, abweichende und ergänzende Regelungen werden beim Eröffnungsbriefing und im täglichen Briefing bekannt gegeben.



- 4.6. Alle teilnehmenden Segelflugzeuge und verwendeten Geräte (Fallschirm etc.) müssen für die Dauer der Meisterschaft zugelassen sein.
- 4.7. Es wird im Windschlepp gestartet
- 4.8. Die Dokumentation und Auswertung erfolgt mit GNSS Flight Recordern (Loggern).
- 4.9. Juryentscheidungen sind endgültig
- 4.10. Die Einnahme von Dopingmitteln jeglicher Art ist verboten. Jeder Sportler ist verpflichtet, sich mit den geltenden Anti-Doping Vorschriften vertraut zu machen und ggf. mind. 25 Tage vor dem Wettbewerb einen Sonderantrag für notwendige Medikamente einzureichen.

5. Klassendefinition; Segelflugzeug und Gerät

- 5.1. Die Meisterschaft wird in der Standardklasse und Clubklasse ausgetragen. Die 47. BSW wird separat gewertet.
- 5.2. Beteiligen sich in einer Klasse weniger als zehn Segelflugzeuge, werden sie in eine andere Klasse integriert.
- 5.3. In der Clubklasse erfolgt die Wertung unter Berücksichtigung der Indexliste 2007. In der Club-Klasse ist gemäß Sporting Code Teil 3 7.7.6. und SWO 3.1.5 das Leergewicht mit vollständiger Ausrüstung durch einen aktuellen Wägebericht nachzuweisen. Kurzfristige Änderungen sind nach SWO 4.7. der Wettbewerbsleitung mitzuteilen.
- 5.4. Standard-Klasse gemäß Sporting Code Teil 3 7.7.4. und SWO 3.1.4. wobei in der Standardklasse Segelflugzeuge der 15m-Klasse teilnehmen dürfen, bei einer Malus-Bewertung mit 4%.
- 5.5. Ummeldungen von Segelflugzeugen innerhalb einer Wertungsklasse können bis zum Eröffnungsbriefing vorgenommen werden. Ein Klassenwechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich und kann ggf. ausgeschlossen werden.

6. Teilnehmer

- 6.1. Alle Piloten mit gültigem Luftfahrerschein für Segelflugzeugführer, bei Motorseglern mit Motorseglerberechtigung, einer Windenstarberechtigung und mindestens 100 Stunden Segelflugzeit.
- 6.2. Teilnahmeberechtigt an der Qualifikationsmeisterschaft sind Angehörige von Vereinen des DAeC, die im Jahre 2009 maximal ihr 25. Lebensjahr vollenden:
 - 6.2.1. Die SeKo kann Teilnehmer benennen.
 - 6.2.2. Die SeKo kann zusätzliche Gäste zulassen.
- 6.3. Bei Teilnehmern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, muss das Meldeformular auch vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet sein.
- 6.4. Das Teilnehmerfeld beträgt 40 Segelflugzeuge
- 6.5. Werden durch Absage von Bewerbern Plätze frei, wird in der Reihenfolge der Anmeldungen nachgerückt. Nach dem 05.07.2009 frei werdende Plätze werden nicht mehr besetzt.
- 6.6. Bei der Teilnahme an der 47. BSW ist es möglich, dass mehrere Piloten auf einem Flugzeug fliegen.

7. Meldungen

Die Anmeldung findet ausschließlich über die Onlineanmeldung statt: www.daec.de
Zusätzlich ist das Meldeformular auf der Internetseite auszufüllen.



8. Teilnehmersmeldegebühr

- 8.1. Die Meldegebühr beträgt pro verantwortlichen Luftfahrzeugführer **100 €**
- 8.2. Die Meldegebühr ist zeitgleich mit der Meldung auf folgendes Konto zu überweisen:
Name: Borkenberge Gesellschaft e.V.
Sparkasse Westmünsterland
Kto.-Nr.12006573
BLZ: 401 545 30
Kennwort: Wettbewerb + *Teilnehmername* + *Wettbewerbskennzeichen*
Die Überweisung muss 8 Tage nach der Meldung jedoch bis spätestens 23.02.2009 dem Konto gutgeschrieben worden sein, andernfalls verfällt der Teilnehmerplatz zugunsten eines Nachrücker. Die Gebühr wird bei Teilnahmeverzicht nicht erstattet.
- 8.3. Der Windenstart wird mit **8 €** berechnet.
- 8.4. Die Campingkosten betragen **40 €** pro Zelt und **60 €** pro Wohnwagen, Wohnmobil etc
- 8.5. Die Kosten für Camping und Starts werden vor Ort in bar erhoben.

9. Schriftwechsel

- 9.1. Der Schriftwechsel, die Meldung betreffend ist zu führen mit dem DAeC
- 9.2. Der Schriftwechsel, die Organisation betreffend ist zu führen mit der
Borkenberge Gesellschaft e.V.
Leversum 86
59348 Lüdinghausen

10. Wettbewerbsleitung und Jury

Wettbewerbsleiter:	Harald Rollert
Sportleiter:	Sebastian Heßner
Meteorologie:	Harald Rollert
Auswertung:	Uwe Behrendt, Ralf Schmitz
Jury:	wird im Eröffnungsbriefing bekannt gegeben

11. Haftung und Rechtsweg

Der Teilnehmer/verantwortliche Luftfahrzeugführer erklärt mit der Abgabe der Meldung, dass er – außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit – auf alle Schadensersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter und dem Ausrichter sowie deren Organen und Erfüllungsgehilfen verzichtet. Dieser Verzicht gilt nicht so weit und in der Höhe, als ein Versicherer einen Anspruch anerkennt und begleicht.

Der Teilnehmer erklärt ferner für sich und seine Mannschaft, dass er die Vorschriften der Ausschreibung in allen Punkten anerkennt.

Soweit der Teilnehmer mit einem in fremdem Eigentum stehenden Flugzeug am Wettbewerb teilnimmt, erklärt der Eigentümer des Flugzeugs, dass er mit der Haftungsbeschränkung für Ansprüche wegen eines Schadens an seinem Flugzeug einverstanden ist.

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Unterschrift Veranstalter
(DAeC LV NRW / Ötte Edelhoff)
(Borkenbergegesellschaft e.V. / Vorstand)
(Wettbewerbsleitung / Rollert, Heßner)

Stand 11.01.2009